



Espelkamp, den 16.4.2021

## Schulischer Unterricht vom 19.4. – 23.4.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die notwendigen Informationen, die mit dem schulischen Unterricht einhergehen.

### I. Schulmail vom 14.4.2021

Hier der Link zur Schulmail vom 14.4.2021 auf der Seite des Schulministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

### II. Wechselunterricht in der Woche vom 19.4. – 23.4.2021

	Montag, 19.4.	Dienstag, 20.4.	Mittwoch, 21.4.	Donnerstag, 22.4.	Freitag, 23.4.
KW 16	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>

### III. Nachweise negativer Testergebnisse und Selbsttests in der nächsten Woche

Aus der Schulmail geht hervor:

(...) *Wie oben erwähnt, **gilt seit dem 12. April nun eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird.***

- 1. Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.*
- 2. Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest*
- 3. Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.*
- 4. Die Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal sind auf Grund des Beamten- oder Arbeitsrechts zur Teilnahme an den Selbsttests verpflichtet.*

6. *Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.*
7. *Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.*
8. (...) *Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.*

Die Testtage für Gruppe B sind in dieser Woche der Montag und der Mittwoch. Die Testtage für Gruppe A sind der Dienstag und der Donnerstag. Kinder, die am Präsenztage der Parallelgruppe in der Notbetreuung getestet wurden, werden selbstverständlich an ihrem darauf folgenden Präsenztage nicht noch einmal getestet!

Sollte ein Kind z.B. aus Gruppe B in der nächsten Woche aus gesundheitlichen Gründen am Montag und Mittwoch nicht in der Schule sein und freitags zum Präsenzunterricht erscheinen wollen, muss am Freitag entweder ein negativer Schnelltest vorgelegt werden, oder das Kind muss getestet werden. Das gilt in beiden Gruppen fortlaufend, natürlich auch für die kommende Zeit. Andernfalls wird freitags nicht getestet.

Ich habe für Sie nach einem Hinweis aus der Elternschaft in Erfahrung bringen können, dass man sich, bzw. die Kinder, in den Testzentren doch mehr als 1 Mal pro Woche kostenlos testen lassen kann, solange der Vorrat reicht. Sollte man beim 2. Test aufgefordert werden zu bezahlen, so soll man das Personal vor Ort an die Servicehotline der Mühlenkreiskliniken verweisen. Vielleicht ist dies auch noch eine Möglichkeit die Selbsttestung in der Schule zu umgehen.

#### **IV. Anträge auf individuellen Distanzunterricht + Widersprüche gegen Selbsttests**

Trotzdem kein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht besteht, werden wir prüfen, ob wir bei dem Betrieb im Wechselunterricht hier etwas ermöglichen können. Dazu erfahren Sie in der nächsten Woche mehr. Alle Widersprüche gegen die Selbsttestung der Kinder werden gesammelt und an das zuständige Personal zur Beachtung bis auf Widerruf weitergeleitet. Es ist in jedem Fall notwendig, diesen Widerspruch eindeutig und schriftlich, bzw. per Mail zu formulieren. Am besten an die Klassenleitung, das Sekretariat und die Schulleitung.

#### **V. Notbetreuung in der kommenden Woche**

Sollten Sie Ihr Kind für die kommende Woche bei den OGS-Leitungen bereits angemeldet haben, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Die sonstigen Anmeldungen gehen bitte wie bisher bitte bis Freitag, den 16.4. um 20 Uhr an die OGS-Leitungen der Standorte.

OGS Frotheim	Frau Riechmann	<a href="mailto:frotheim.ogs@web.de">frotheim.ogs@web.de</a>
OGS Isenstedt	Frau Berner	<a href="mailto:OGS-Isenstedt@gmx.net">OGS-Isenstedt@gmx.net</a>
OGS Benkhausen	Frau Wendt	<a href="mailto:OGS-Benkhausen@web.de">OGS-Benkhausen@web.de</a>

Mit freundlichen Grüßen

S. Hagemeyer,

Schulleiter